

Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung in der Kindertagespflege für das Jahr 2026 (Stand 11/2025)

Eingangsdatum:

Hiermit beantrage ich die Geschwisterermäßigung für die Zeit ab

(Bitte das Datum des Beginns eintragen)



1. Persönliche Daten

Antragstellerin / Antragsteller

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:	PLZ, Wohnort:	
E-Mail:	Telefon:	

Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartnerin / Lebenspartner, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

Kind(er), die von einer Kindertagespflegeperson betreut werden

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Kindertagespflegeperson

weitere Personen im Haushalt (es sind alle Personen anzugeben)

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Name der KiTa oder der nachschulischen Betreuung angeben und Nachweis beifügen

2. Hinweise

- Der Antrag ist mit allen Unterlagen beim Team Kindertagespflege des Kreises Pinneberg zu stellen. (genaue Kontaktdata siehe Formularende)
 - Seit dem 01.01.2024 findet die Geschwisterermäßigung unter bestimmten Voraussetzungen auch Berücksichtigung, wenn das ältere schulpflichtige Geschwisterkind – als sog. Zählkind – in nachschulischen Betreuungsangeboten gefördert wird.
- Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. wöchentlich mindestens 10 Betreuungsstunden vorliegen,
2. eine regelmäßige Betreuung an mindestens 4 Tagen in der Woche erfolgt,
3. eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulferientage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten wird,
4. eine Mittagsverpflegung angeboten wird.

Unter das nachschulische Betreuungsangebot fallen alle Schulträger bzw. Schulverbände formal organisierten Betreuungsformate, die sich an schulpflichtige Grundschulkinder richten (u.a. Hort, Offener Ganztag, Gebundener Ganztag, Betreuungsvereine).

3. Unterlagen

Dem Antrag sind Nachweise über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita, Krippe, Hort, Kindertagespflege), bspw. die Betreuungsverträge beizufügen.

Sofern ein älteres schulpflichtiges Geschwisterkind vorhanden, von dem die Geschwisterermäßigung abgeleitet werden soll, ist die Anlage "Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot in der Grundschule für das Antragsjahr 2026" einzureichen.

Bitte wenden

4. Erklärungen

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Ermäßigung des Kostenbeitrages nur dann erfolgen kann, wenn die Kindertagespflegeperson die Zahlung einer laufenden Geldleistung für die Betreuung beim Kreis Pinneberg beantragt hat.
- eine Bewilligung auf Antrag erfolgt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Kostenbeitrag gemäß § 31 KiTaG (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I)).
- **eine gewährte Ermäßigung i.d.R. befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist.**
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen des Betreuungsumfanges oder das Ende der Betreuung des Geschwisterkindes umgehend anzugeben.
- die Entgelte auch zu entrichten sind, wenn die Kindertagespflegeperson ihre Leistung nicht anbietet. Für die Inanspruchnahme einer vom Kreis Pinneberg vermittelten Vertretung entstehen mir in diesem Fall keine zusätzlichen Kosten.
- eine Ermäßigung des Essensgeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist. Bei Befristungen innerhalb des Kalenderjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum und Unterschrift

Antrag bitte senden an:

**Kreis Pinneberg, FD Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport, Abteilung Kindertagesbetreuung
Team Kindertagespflege, Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an FD31-4TP@Kreis-Pinneberg.de**

**Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten
für das Jahr 2026**

- *Alternativ ist eine Kopie des Betreuungsvertrages vorzulegen -*

Daten des Kindes

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
Anschrift:
PLZ, Wohnort:

Kindertageseinrichtung

Name:
Anschrift:
PLZ, Ort:

Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Betreuungsbeginn:
Vsl. Betreuungsende / Vertragsende:

Regelbetreuungszeit in	Betreuungsstunden/Woche	Beitrag monatlich
<input type="checkbox"/> Krippe		€
<input type="checkbox"/> Elementar		€
<input type="checkbox"/> Hort		€

Randzeiten:		€
-------------	--	---

Bemerkungen:

--

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung

**Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot
in der Grundschule für das Antragsjahr 2026**

Daten des Kindes

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Anschrift:	
PLZ, Wohnort:	

Träger / Einrichtung

Name:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	

Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Vertragsbeginn:	
Vsl. Betreuungsende / Vertragsende:	

Betreuungszeit		Beitrag monatlich
	wöchentliche Stundenanzahl	
	Tage pro Woche	€

<input type="checkbox"/> Es wird eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulferientage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten.
<input type="checkbox"/> Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten.

Bemerkungen:

--

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel des Trägers / der Einrichtung